

## Besondere Vereinbarung zur Betriebs-Haftpflichtversicherung für landwirtschaftliche Wildhaltung

- 1. Versicherungsumfang**

Versichert ist nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) und den Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A 103 - Stand 10/13) sowie den nachfolgenden Geschriebenen Vereinbarungen die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus dem Betrieb eines Wildgeheges/Gatters.
- 2. Mitversichert**

Mitversichert ist

  - 2.1 die gesetzliche Haftpflicht wegen Personen- und Sachschäden Dritter (Produkthaftpflicht) aus dem Inverkehrbringen von Wildfleisch. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen bleibt die kaufvertragliche Verpflichtung zum Ersatz mangelhaften Fleisches bzw. zur Nachlieferung mangelfreien Fleisches (Erfüllungsschaden)
  - 2.2 und – **sofern ausdrücklich beantragt und im Versicherungsschein aufgeführt** – die Haftpflicht aus dem erlaubten Besitz und Gebrauch von Schusswaffen zum Zwecke des Tötens/Erlegens des Gatterwildes (die entsprechende Bestätigung für die Behörde wird erstellt).
- 3. Ausschlüsse**

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen bleibt

  - 3.1 die Haftpflicht aus Besitz und Halten anderer Tiere
  - 3.2 abweichend von Pos. D Ziff. 1.4 der Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen (A 103 - Stand 10/13) die Privat-Haftpflichtversicherung.